

3609

Antrag

der Fraktion der CDU

Das KMV endlich sicher und modern machen – Einrichtung einer Taskforce für die dringend notwendige strukturelle und personelle Reform im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV) zur Gewährleistung einer effektiven, sicheren und erfolgreichen Behandlung aller Patienten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Psychiatrie, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung einerseits, dem Institut für Forensische Psychiatrie an der Charité sowie der Krankenhausleitung und Vertretern aller Berufsgruppen im KMV und weiteren relevanten Schnittstellen, wie dem Träger e.V. andererseits, schnellstmöglich eine Taskforce einzurichten, die bis zum 30. Juni 2021 einen konkreten und verlässlichen Finanzierungs- und Zeitplan des Landes Berlin zur dringend notwendigen strukturellen und personellen Reform im KMV zur Gewährleistung einer effektiven, sicheren und erfolgreichen Behandlung aller Patienten erarbeitet.

Anhand einer Bestandsaufnahme sollen Standards und dazugehörige Maßnahmen neu formuliert werden, die die Strukturen von Grund auf wieder aufbauen und an die inzwischen veränderten Rahmenbedingungen des Maßregelvollzugs in Berlin anpassen. Diese sollen mindestens folgende Bereiche umfassen:

- die Anpassung bzw. Erweiterung der Räumlichkeiten (etwa durch Ausweitung der Isolierräume, der adäquaten Ausstattung aller Stationen mit ausreichenden Aufenthalts-, Rückzugs- und Therapieräumen, mit Außenanlagen und Begegnungsräumen, durch Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu allen relevanten Bereichen und

durch Schaffung ausreichender Einzelzimmer mit geeignetem Mobiliar für die Patienten),

- die Anpassung der Personalausstattung in allen relevanten Bereichen, um den anfallenden Aufgaben volumnfänglich nachkommen zu können,
- zur Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes im KMV sind zusätzlich qualitative Maßnahmen der Personalwirtschaft und Personalentwicklung vorzusehen, wie etwa Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (auch für Führungs-kräfte) sowie die Entwicklung beruflicher Perspektiven innerhalb des KMV,
- die Anpassung struktureller Bedingungen im Rahmen der Therapieangebote (etwa durch Sicherstellung moderner, ausreichender und durchgehender Therapieangebote während der gesamten Unterbringung eines Patienten inklusive individueller Förderung, kleinerer Therapieeinheiten und entsprechender Ausstattung der Räumlichkeiten im Sinne des Therapieauftrags),
- die Organisation regelmäßiger Personalgespräche und
- die Einführung eines Qualitätsmanagements innerhalb der Einrichtung.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung dieser Maßnahme bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Begründung:

Die Beschäftigten des Krankenhauses des Maßregelvollzugs Berlin (KMV) setzen sich in ihrem Job tagtäglich erheblichen Gefahren aus. Grund dafür ist vor allem die regelhaft schwere psychiatrische Erkrankung der Patienten mit häufigem Hang zu Alkohol und Drogen. In einem von leitenden Ärzten/Therapeuten des KMV an SPD-Gesundheitssenatorin Kalayci gerichteten Brandbrief nach einer Serie von Gewalttaten machten diese den „akuten Personalmangel“, die „dauerhafte Überbelegung“ und fehlende bzw. Sicherheit gefährdende, weitreichend ungeeignete Räumlichkeiten für die unhaltbaren Zustände verantwortlich.

Auch der Senat schätzt die Arbeit im KMV als „gefährlich“ ein (vgl. Drs. 18/26141). In der Tat ist bei den körperlichen Übergriffen von Patienten auf Mitpatienten und auf die Beschäftigten ein besorgniserregender Anstieg zu beobachten. Allein im vergangenen Jahr gab es 83 körperliche Übergriffe gegen andere Mitpatienten (+22% zum Vorjahr) und 56 körperliche Übergriffe auf Beschäftigte (+2% zum Vorjahr).

Einen Anstieg gibt es auch bei den Belegungszahlen. Lag die Zahl 2018 noch bei insgesamt 672 im Jahresdurchschnitt, so ist sie im Vergleich dazu 2020 um 5,5% auf 709 gestiegen. Obwohl die Belegungszahlen und die Zahl der Übergriffe steigen, sinkt die Quote bei der Stellenbesetzung. Im Jahr 2020 waren 496 von 584 Stellen besetzt, die Stellenbesetzung lag bei 84,9%. Die Stellenbesetzung ist im Vergleich zum Jahr 2016 (512 von 582; 88%) um 3% gesunken.

Ein besonders gravierender Stellenrückgang ist bei den Ärzten zu beobachten. Derzeit sind mit 36,7 Ist-Stellen von 51,8 Soll-Stellen nur 71% der vorgesehenen Stellen besetzt. Die Quote lag 2016 noch bei 97,6%. Der seither zu beklagende Exodus hoch spezialisierter Mitarbeiter des

KMV hat sich im letzten Vierteljahr sogar beschleunigt. Einschließlich der ärztlichen und psychologischen Führungsebene haben weitere 7 Ärzte/Therapeuten das KMV durch Kündigung verlassen. Bereits jetzt ist damit ein nicht wieder gut zu machender Schaden für das KMV, deren Patienten und die Berliner Bevölkerung insgesamt eingetreten. Hinzu kommt ein Krankenstand der Beschäftigten von 13,3% im Jahresschnitt. Aufgrund personeller Engpässe kann es zudem laut Senat mitunter zu Ausfällen von therapeutischen Angeboten der verschiedenen Berufsgruppen kommen. Jedoch brauchen insbesondere Maßregelvollzugspatienten ausreichend Zeit und Zuwendung, um Vertrauensbeziehungen einzugehen, um die in ihren Taten zum Ausdruck gekommenen – immer tiefgreifenden – Störungen behandeln zu lassen, ihre Delikte aufzuarbeiten, damit letztlich das Risiko der Begehung weiterer Delikte wirksam eingegrenzt werden und zugleich nachhaltige psychosoziale Besserung erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Hilferuf der Beschäftigten völlig verständlich und muss auch im Sinne der Patienten endlich erhört werden, auch aktuellen Medienberichten zufolge eskaliert die Lage immer mehr (vgl. <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Patient-zuendet-sich-an-Kritik-am-Berliner-Massregelvollzug-,massregelvollzug304.html>). Die steigende Belastung darf nicht auf immer weniger Schultern verteilt werden. Die Lage des KMV hat sich inzwischen so sehr zugespitzt, dass ein Kurswechsel des Berliner Senats unausweichlich ist. Als Eigentümer und Betreiber der Klinik ist er sowohl zur Fürsorge für die Angestellten verpflichtet, als auch verantwortlich für die angemessene Unterbringung und Qualität der Therapie der Patienten. Beim Angehen der aktuellen Herausforderungen scheint der Senat aber bisher überfordert und planlos zu sein.

Aus diesem Grund wird der Senat aufgefordert, schnellstmöglich eine Taskforce einzurichten, die Standards und Maßnahmen definieren soll, um endlich Abhilfe in einer aktuell unzumutbaren Situation zu schaffen. An der Charité ist man in Kenntnis der Lage bereit kurzfristig mitzuwirken. Nach der Erarbeitung eines konkreten und verlässlichen Finanzierungs- und Zeitplans muss der Senat diesen unverzüglich umsetzen, um die katastrophalen Folgen verfehlter Politik zu korrigieren und die Situation sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Patienten nachhaltig zu verbessern.

Berlin, 12. Mai 2021

Dregger Zeelen Rissmann Schmidt Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU